

Editorial

Schnittstellen beim Tierwohl



Beat Wechsler, Leiter des Zentrums für tiergerechte Haltung und Mitglied der Geschäftsleitung der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

Das Bundesamt für Veterinärwesen versteht sich als Fachstelle für das Wohl der Tiere in menschlicher Obhut. Für das Tierwohl bei landwirtschaftlichen Nutztieren zuständig sind die beiden Zentren für tiergerechte Haltung, welche als Aussenstellen an der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART in Ettenhausen (Wiederkäuer und Schweine) und am Aviforum in Zollikofen (Geflügel und Kaninchen) angesiedelt sind. Die beiden Zentren sind nicht nur für die Unterstützung der Kantone beim Vollzug der Tierschutzgesetzgebung zuständig. Sie betreiben auch an-

gewandte Tierschutzforschung, deren Ergebnisse Grundlagen für Entscheide im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsverfahrens für serienmässig hergestellte Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen sowie für die Weiterentwicklung der Tierschutzgesetzgebung liefern. Daraus ergeben sich mehrere Schnittstellen.

Schnittstelle Agroscope

Die Platzierung des Zentrums für tiergerechte Haltung am Standort Tänikon bei der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART hat sich sehr bewährt. Sie ermöglicht angewandte Tierschutzforschung in einem Umfeld, in dem auch agrartechnische und agrarökonomische Gesichtspunkte miteinbezogen werden können. Neben dem fachlichen Austausch erge-

ben sich wertvolle Synergien bei der Nutzung von Versuchsställen und messtechnischen Einrichtungen. Besonders eng ist die Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Bau und Tier von ART. Sie ermöglicht eine ganzheitliche Bewertung von Haltungssystemen. Dabei spielen neben haltungstechnischen und wirtschaftlichen Aspekten zunehmend auch ökologische Erwägungen im Zusammenhang mit Emissionen aus der Tierhaltung eine Rolle.

Schnittstelle Vollzugsunterstützung

Die beiden Zentren für tiergerechte Haltung sind auch Anlaufstellen für die kantonalen Tierschutzvollzugsstellen. Sie bieten Fachwissen bei der Beurteilung von Einzelfällen an und organisieren regelmässig Tagungen für kantonale Behörden, um die Harmonisierung des Vollzugs der Tierschutzgesetzgebung zu fördern. Diesem Ziel dient auch die von den Zentren durchgeführte Ausbildung der Kontrolleurinnen und Kontrolleure, welche im Rahmen des Ökologischen Leistungsnachweises die Einhaltung der Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung auf den Praxisbetrieben überprüfen.

Schnittstelle Direktzahlungen

Mit der Einführung der Ethoprogramme «RAUS» und «BTS» als Teil des Direktzahlungssystems hat auch das Bundesamt für Landwirtschaft dem Tierwohl eine grosse Bedeutung für die Entwicklung der Nutztierhaltung zugemessen. Die beiden

Zentren für tiergerechte Haltung bringen sich mit ihrem Expertenwissen in die Weiterentwicklung dieser Programme ein. Darüber hinaus leistet das von den Zentren durchgeführte Prüf- und Bewilligungsverfahren für serienmässig hergestellte Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen im Zusammenhang mit den Direktzahlungen einen Beitrag an den Investitionsschutz. Tierhaltende, welche bewilligte Stalleinrichtungen kaufen und die mit der Bewilligung verbundenen Auflagen einhalten, können sicher sein, dass diese Produkte im Einklang mit den Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung sind und somit beim Ökologischen Leistungsnachweis nicht bemängelt werden.

Schnittstelle Tierschutzgesetzgebung

Im Sommer 2006 wurde vom Bundesamt für Veterinärwesen ein Vorschlag für eine Revision der Tierschutzverordnung in eine Anhörung gegeben. In den Vorschlag eingeflossen sind auch die Forschungsergebnisse der Zentren für tiergerechte Haltung. Die Reaktionen im Rahmen der Anhörung zeigen, dass die Vorstellungen der Produzenten- und der Tierschutzorganisationen betreffend Weiterentwicklung der Tierschutzgesetzgebung sehr weit auseinander liegen. Es ist somit eine Herausforderung für die Politik, eine angemessene Güterabwägung zwischen den durch Forschungsarbeiten belegten Bedürfnissen der Tiere und den Forderungen der verschiedenen Interessengruppen vorzunehmen.